



Antragsteller: Name:
Vorname:
Straße:
Telefon:
E-Mail:

Name der Berufsschule:

Klasse des Schuljahres 2022 / 2023:

Benötigte Unterlagen

- Schulbesuchsbescheinigung
(entfällt, wenn die Bescheinigung auf dem Antrag ausgestellt wird)

Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage die Erteilung einer Schülerkarte. Ich versichere, dass ich neben meiner Ausbildungsvergütung über kein weiteres Einkommen verfüge und keinen Anspruch auf kostenfreie Beförderung bzw. Ersatz der Fahrtkosten habe.

Die Eigenbeteiligung in Höhe von **212,00 € (2 Zonen)** ist bei Abholung der Fahrkarte bevorzugt **mit EC-Karte zu bezahlen**.

Mir ist bekannt, dass ich den Wegfall der Voraussetzungen zum Erhalt der Schülerkarte (Wegzug von Manching, vorzeitige Beendigung der Schule) unverzüglich dem Markt Manching anzeigen muss. Von der beigefügten Information zum Erhalt der Schülerkarte habe ich Kenntnis genommen.

Manching, den
Unterschrift des Antragstellers

Bestätigung der Schule oder des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass der/die Antragsteller/in die oben angegebene Berufsschule besucht.

Ort, Datum
Stempel und Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Bezahlung per: EC-Karte bar am
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)



Alle mit Hauptwohnsitz in Manching gemeldeten Berufsschüler, die keinen Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben, können auf Antrag eine "Schülerkarte" der INVG erhalten.

Die Eigenbeteiligung beträgt für Berufsschüler **212,00 € (2 Zonen)** im Jahr.

Die Eigenbeteiligung ist bei Empfang der Schülerkarte bevorzugt **mit EC-Karte zu bezahlen**.

Die Schülerkarte ist gültig vom Zeitpunkt der Abholung (frühestens September des Antragsjahres) bis Juli des Folgejahres und ist nur **gültig für die Tarifzone 240 – 100**.

Mit dem Antrag ist eine **Bestätigung der Berufsschule oder des Ausbildungsbetriebes** vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf Grund der Menge an Schülerkarten nicht über den Zeitpunkt der Kartenlieferung durch die INVG benachrichtigen können.

Schülerkarten, die vor dem 31. Juli beantragt werden, können i.d.R. in der letzten Augustwoche abgeholt werden. Karten, die bis zum 31. August beantragt werden, können zum Schulbeginn abgeholt werden. Danach beträgt die Wartezeit ca. eine Woche.

Für Rückfragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Pforte (Fr. Leger oder Fr. Schuderer) im Rathaus des Marktes Manching (Tel.: 08459 / 85-0).